

## Antrag

**der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Hubertus Zdebel, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Victor Perli, Ingrid Remmers, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Kein öffentliches Geld für klimaschädliche Energien und Atomkraft**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Klimakrise, welche die Lebensgrundlage von Millionen Menschen bedroht, ist direkte Folge der Nutzung der fossilen Brennstoffe durch den Menschen. Trotz der voranschreitenden Erderwärmung sind bis heute große Teile des weltweiten Kapitals in Unternehmen investiert, die ihre Profite mit dem nicht nachhaltigen Abbau, Transport, Verarbeitung, Handel und Verbrennen von Kohle, Erdöl und Erdgas machen. Auch Atomkraft ist eine nicht zu verantwortende Energieform. Während die Gewinne zumeist in privates Eigentum übergehen, werden die Schäden an Umwelt und Mensch von der Allgemeinheit geschultert.

Deutschland hat im August 2016 das Pariser Klimaabkommen ratifiziert und sich zur nationalen Umsetzung des Klimaschutzvertrages verpflichtet. Um die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius, möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen, wurde als eines der Kernziele des Abkommens das Umlenken aller Finanzströme vereinbart: Öffentliche wie private Finanzmittelflüsse müssen die Umsetzung der Klimaziele unterstützen (Artikel 2c).

Die Umsetzung von Artikel 2c bedeutet ein Auslaufen aller klimaschädlicher Investitionen. Dabei kann und muss die öffentliche Hand Vorreiter sein. Doch der Bund finanziert fossile und atomare Geschäfte weiter, etwa Aktienfonds-Geschäfte in Kohle-, Öl- und Gas-Konzerne (2018: 542 Millionen Euro) für Pensionsrücklagen der Bundesbeamten und damit doppelt so viel wie im Vorjahr (vgl. „Dreckige Milliarden“, DIE ZEIT Nr. 19/2018, [www.zeit.de](http://www.zeit.de)).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der bestehende direkte und indirekte Förderungen, Finanzierungen und gewinnorientierte Beteiligungen des Bundes an Unternehmen und Projekte im Bereich der fossilen Energieträger und Atomkraft (z. B. Finanzanlagen, Subventionen, Fördergelder, Exportgarantien und KfW-Kredite) beendet und zukünftig ausschließt. Ausnahmen davon sind nur solche zeitlich befristeten fossilen Projekte (wie z. B. Gaskraftwerke zur Sicherstellung der Stromnetzreserve), die die Volatilität der erneuerbaren Energien im Übergang der Energiewende kompensieren helfen, solange nachhaltige Speichertechnologien noch nicht verfügbar sind und die insofern der Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens dienen.

Berlin, den 8. September 2020

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**